

Andrea Buchspieß

REISE
KNOW-HOW

Australien

Reisen und Jobben

mit dem
Working
Holiday
Visum

über
50.000 Verkäufe
BESTSELLER

REISE KNOW-HOW VERLAG PETER RUMP | Bielefeld



TIPPS

Die Lizenz für ein Jahr Reisen und Jobben:
das Working Holiday Visum online beantragen | 13

Immer noch kein Heimweh?
mit dem Second WHV ein Jahr dranhängen | 17

Kost, Logis und australische Lebensart:
arbeiten als Wwoofers | 124

Australian Open bis Falls Festival:
die wichtigsten Events des Jahres | 76

Always drink the local stuff:
beim Biertrinken ist Lokalpatriotismus angesagt | 101

Nichts für Weicheier:
mit fruit picking Geld verdienen | 118

Schön langsam einmal kreuz und quer:
die Züge „The Ghan“ und „The Indian Pacific“ | 151

YHA, Nomads & Co.:
günstig übernachten dank Mitgliedsrabatt | 136

Linksherum und Augen auf:
Autokauf und -fahren in Australien | 155 und 161

Slip, slop, slap:
die Sonne genießen, aber sicher | 73

Selbst ist der Backpacker:
das Selbstorganisations-Paket von BackpackerPack.de | 21

Der praktische Ratgeber für Langzeitreisende mit dem Working Holiday Visum

Andrea Buchspieß

Australien – Reisen und Jobben mit dem Working Holiday Visum

1.29er Abb.: ta, Tourism Australia Copyright



„Man ist so stark und mächtig,
wie man sich zu sein erlaubt.
Und: Der schwierigste Teil jedes Vorhabens
ist der erste Schritt, die erste Entscheidung.“

Robyn Davidson, „Spuren“

Impressum

Andrea Buchspieß

REISE KNOW-HOW Australien – Reisen und Jobben mit dem Working Holiday Visum

erschienen im

REISE KNOW-HOW Verlag

Peter Rump GmbH, Bielefeld

Osnabrücker Straße 79,

33649 Bielefeld

Herausgeber: Klaus Werner

© Peter Rump 2004, 2005, 2006, 2007, 2008,
2010, 2011, 2012, 2013, 2015, 2017

12., neu bearbeitete und aktualisierte Auflage 2019

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung

Umschlag: G. Pawlak, P. Rump (Layout),
amundo media GmbH (Realisierung)

Inhalt: G. Pawlak (Layout),
amundo media GmbH (Realisierung)

Fotos: siehe Bildnachweis S. 179

Karten: der Verlag, amundo media GmbH

Lektorat

amundo media GmbH

PDF-ISBN 978-3-8317-4042-0

Dieses Buch ist erhältlich in jeder
Buchhandlung Deutschlands, Österreichs,
der Schweiz, Belgiens und der Niederlande.

Wer im Buchhandel trotzdem kein Glück hat,
bekommt unsere Bücher auch über unseren
Internetshop: www.reise-know-how.de

*Wir freuen uns über Kritik,
Kommentare und Verbesserungsvorschläge,
gern auch per E-Mail an
info@reise-know-how.de.*

*Alle Informationen in diesem Buch
sind von der Autorin mit größter
Sorgfalt gesammelt und vom Lektorat
des Verlages gewissenhaft bearbeitet
und überprüft worden.*

*Da inhaltliche und sachliche Fehler
nicht ausgeschlossen werden können,
erklärt der Verlag, dass alle Angaben
im Sinne der Produkthaftung ohne
Garantie erfolgen und dass Verlag wie
Autorin keinerlei Verantwortung und
Haftung für inhaltliche und sachliche
Fehler übernehmen.*

*Die Nennung von Firmen und ihren
Produkten und ihre Reihenfolge sind
als Beispiel ohne Wertung gegenüber
anderen anzusehen. Qualitäts- und
Quantitätsangaben sind rein subjektive
Einschätzungen der Autorin und
dienen keinesfalls der Bewerbung von
Firmen oder Produkten.*

Andrea Buchspieß

Australien – Reisen und Jobben mit dem Working Holiday Visum





Auf der Reise zu Hause
www.reise-know-how.de

- ➔ Ergänzungen nach Redaktionsschluss
- ➔ kostenlose Zusatzinformationen und Downloads
- ➔ das komplette Verlagsprogramm
- ➔ aktuelle Erscheinungstermine
- ➔ Newsletter und Social Media



Vorwort

Australien? Dort gibt es Kängurus und auch Koalas, die den ganzen Tag in Eukalyptusbäumen rumhängen. Es gibt das Outback mit rotem Sand und dem Riesenmonolith Ayers Rock. Da wäre noch Sydney mit dem berühmten Opernhaus. Es gibt eine Hauptstadt – wie heißt die doch gleich noch mal? Es gibt ganz guten Wein ...

... und es gibt sooo viel mehr. Australien – kleinster Kontinent und „größte Insel“ der Erde – ist riesengroß und voller Geheimnisse und Überraschungen. Um all die unbeschreiblich schönen Naturwunder zu bestaunen, die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt zu erforschen, die Geschichte und Kultur des Landes zu erfahren und die Gastfreundschaft der Australier zu genießen, braucht man wahrscheinlich Jahre – zumindest sollte man sich aber einige Monate Zeit lassen.

Wer hat nicht schon mal über ein Sabbatical, eine längere Auszeit vom Berufsleben, nachgedacht? Oder mit ein paar aufregenden Abenteuern vor dem Beginn eines neuen Lebensabschnittes, wie z. B. dem Studium oder dem ersten Job, geliebäugelt? Dieser Ratgeber soll Mut machen, den Ausstieg zu wagen, um Australien intensiv erleben zu können.

Neben vielen Tipps zur Reiseplanung und -vorbereitung gibt es Hinweise für einen erfolgreichen Reisetstart und einen ersten Vorgeschmack auf das Leben eines Backpackers/eines Individualreisenden in Australien. In dieses Buch sind viele persönliche Erfahrungen von Backpackern eingeflossen, um praxiserprobte Tipps geben zu können. Sei es nun für Leute, die drei Monate intensiv reisen wollen und dafür mit ihrem Arbeitgeber ein Langzeitkonto aushandeln, oder für jene, die ein ganzes Jahr in Australien leben und auch arbeiten möchten. Natürlich steckt jeder in einer etwas anderen Situation und muss sich individuell vorbereiten. Dieses Buch wird daher nicht auf alle Fragen eine Antwort geben können. Dafür aber Denkanstöße: Was ist zu beachten? Woran muss ich alles denken? An wen kann ich mich wenden? Wo erhalte ich weitere Informationen?

Derartig vorbereitet, sollte der Entscheidung für eine Auszeit in Australien und für eine ganz besondere Erfahrung nichts mehr im Wege stehen.

Lass Deinen Traum wahr werden – auf nach Down Under!

Andrea Buchspieß

Hinweise zur Benutzung

Bei Preisangaben im Text steht die Abkürzung \$ für **Australische Dollar**. Der Wert eines Australischen Dollars entspricht zum Redaktionsschluss (Ende 2018) ca. 0,61 Euro bzw. 0,70 Schweizer Franken. Den tagesaktuellen Wechselkurs kann man u. a. bei www.oanda.com über den „Currency Converter“ abrufen.

Inhalt

4 Vorwort

9 Vorüberlegungen

- 10 Entscheidungsfindung: Soll ich wirklich?
- 11 Wann ist der richtige Zeitpunkt?
- 12 Welches Visum?
- 18 Allein oder zu zweit?
- 19 Auf eigene Faust
oder mit einer Organisation?
- 22 Kündigung oder Freistellung?
- 26 Agentur für Arbeit
- 29 Was wird aus den Versicherungen?
- 36 Wie viel Geld brauche ich ungefähr?

41 Reisevorbereitung

- 42 Gesundheits-Check
- 43 Ab- und Ummeldungen
- 49 Absicherung
- 50 Flugbuchung
- 52 Ausweise, Dokumente und Geld
- 55 Reisegepäck
- 61 Abschied

63 Land und Leute

- 64 Geografie
- 65 Politik und Verwaltung
- 65 Zeitzonen
- 66 Tierwelt
- 69 Klima
- 73 Reiseroute und Reisezeit
- 78 Die Australier

85 Tipps zum Ein- und Überleben

- 86 Erst mal „ankommen“
- 86 Kommunikation
- 92 Bankkonto
- 94 Steuernummer
- 96 Informationen
- 97 Sprachschulen
- 97 Kontakte

- 98 Das leibliche Wohl
- 104 Sport
- 105 Sonderfälle und Schwierigkeiten

109 Geld verdienen und sparen

- 110 Jobaussichten
- 111 Mögliche Arbeitsfelder
- 114 Jobideen
- 116 Jobagenturen
- 118 Fruit picking
- 120 Bewerbungstipps
- 124 Wwoofing
- 126 Volunteer work
- 128 Kostenlose Übernachtung
- 131 Schnäppchen

135 Unterkünfte für Backpacker

- 136 Hostels
- 142 Camping
- 144 Mietwohnung
- 145 Sonstige Nachtlager

147 Unterwegs Down Under

- 148 Große Entfernungen
- 148 Per Bus
- 150 Mit dem Zug
- 153 Im Flugzeug
- 153 Mit Tourenanbietern
- 155 Auto – kaufen oder mieten?
- 161 Autofahren in Australien
- 164 Mitfahren
- 164 Fahrradfahren
- 165 Wandern

167 Anhang

- 168 Nützliche Websites
- 171 Apps
- 172 Literaturtipps
- 176 Register
- 180 Die Autorin



Vor- überlegungen

Entscheidungsfindung: Soll ich wirklich? | 10

Wann ist der richtige Zeitpunkt? | 11

Welches Visum? | 12

Allein oder zu zweit? | 18

Auf eigene Faust oder mit einer Organisation? | 19

Kündigung oder Freistellung? | 22

Agentur für Arbeit | 26

Was wird aus den Versicherungen? | 29

Wie viel Geld brauche ich ungefähr? | 36

Entscheidungsfindung: Soll ich wirklich?

Wer will nicht gern mal für eine Weile **aussteigen**? Einfach in die Welt reisen, neue Erfahrungen sammeln und fernab vom Alltagsstress die Seele baumeln lassen. Gerade wenn man schon im Berufsleben steht, ist ein Ausstieg auf Zeit jedoch mit großen Fragezeichen und Unsicherheiten verbunden. Auf der einen Seite möchte man sich einen Traum erfüllen, auf der anderen Seite steht die Absicherung im sozialen Netz und die Lebens- und Karriereplanung. Viele Fragen und das Nachdenken über mögliche Konsequenzen machen die Entscheidung nicht leicht, bedeuten aber gleichzeitig auch eine gute Vorbereitung. Wer rechtzeitig und in aller Ruhe Zweifel ausräumt und Vorsorgemaßnahmen trifft, wird später keine bösen Überraschungen erleben.

Entscheidungshilfen

- *Mit Gleichgesinnten im Freundeskreis, über Social Media und bei Informationsveranstaltungen sprechen.*
- *Den Kontakt zu Leuten suchen, die einen solchen Schritt schon gewagt haben, ihre Erfahrungen weitergeben und Mut machen können.*
- *Reiseführer und Reiseblogs lesen, Bildbände und Fernsehdokumentationen anschauen und träumen. All das könnte man bald mit eigenen Augen sehen.*
- *Ziele konkret aufschreiben – so sieht man klarer.*
- *Gibt es wirklich wichtige Gründe, die gegen einen Ausstieg sprechen? Können diese Gründe beseitigt werden? Wäre ein späterer Zeitpunkt tatsächlich besser?*
- *Alle Gründe aufschreiben, die dafür sprechen! Und vor allem immer daran denken, was einem gut tut.*
- *Wer will sich später sagen müssen: Hätte ich nur ...?*

Wann ist der richtige Zeitpunkt?

Und weg mit dem Vorurteil, dass Leute, die ein **Sabbatical** (s. S. 22) nehmen, faul und arbeitsscheu sind. Wenn man solche Kommentare heutzutage noch hören sollte, dann spricht daraus wohl eher ein bisschen Neid. Wichtig ist, dass man die Auszeit vor sich selbst rechtfertigen kann. Steht man ohne Wenn und Aber hinter der eigenen Entscheidung, lässt sich auch viel besser gegenüber dem Arbeitgeber oder der Familie argumentieren. Schließlich beweist man mit einer solchen Auszeit Mut zu Neuem – anderen und vor allem sich selbst gegenüber. Und das ist oft besser als ein lückenloser Lebenslauf. Wenn man sich nach der Rückkehr geschickt verkauft, kann der Australienaufenthalt durch die gemachten Erfahrungen, die erworbenen Sprachkenntnisse und die getankte Energie sogar Pluspunkte bei der Bewerbung und beim Wiedereinstieg bringen.

Wann ist der richtige Zeitpunkt?

Viele wählen das Ende eines Lebens- oder Ausbildungsabschnittes als Zeitpunkt für eine Auszeit. Durch das Ende von Schule, Ausbildung, Studium oder den auslaufenden Mietvertrag bieten sich gute Gelegenheiten, einen längeren **Auslandsaufenthalt** einzuschieben. Wer ein Arbeitsverhältnis hat, sollte sich daran orientieren, wann einen der Arbeitgeber am ehesten entbehren kann. Wichtig ist das vor allem, wenn man wieder in derselben Firma anfangen oder eine Urlaubsregelung vereinbaren will. Dann muss man eventuell bei der Dauer der Auszeit Kompromisse eingehen. Ist eine Entscheidung über den Beginn und die Dauer der Reise gefallen, lohnt sich bei der Planung der konkreten Reiseroute ein Blick auf die Klimabedingungen in Australien, um gute Reisebedingungen und erträgliche Temperaturen vorzufinden (s. S. 69).

Welches Visum?

Für einen Aufenthalt in Australien benötigt man in jedem Fall ein Visum – und damit einen gültigen Reisepass. Es stehen verschiedene Visaoptionen zur Auswahl, die sich nach der geplanten **Dauer** der Reise und dem **Aufenthaltszweck** richten (Stand der Einreise- und Visabestimmungen: Ende 2018). Da sich die Bestimmungen kurzfristig ändern können, sollte man sich immer aktuell bei den in diesem Kapitel genannten Adressen informieren.

Visitor Visa

Wer als **Tourist** nach Australien reisen möchte, Freunde, Verwandte besuchen oder ein kurzzeitiges Studium (z.B. Sprachschule) betreiben will, kann zwischen dem **eVisitor-Visum** für einen Aufenthalt von bis zu 3 Monaten oder dem **Visitor Visa** bis zu max. 12 Monaten wählen.

Das **eVisitor** (Subclass 651) – das man übrigens kostenlos erhält – wird online über die Website der Immigrationsbehörde (Department of Home Affairs, s.S.14) beantragt. Es empfiehlt sich, das Visum mindestens zwei Wochen vor der geplanten Abreise zu beantragen. Das Visum gilt ab Ausstellungsdatum für 12 Monate und erlaubt mehrere Aufenthalte mit einer Länge von jeweils max. 3 Monaten.

Soll der Aufenthalt länger als 3 Monate dauern, kann man ein **Visitor Visa** (Subclass 600) für 6 oder 12 Monate beantragen (online möglich). Die Kosten belaufen sich auf ca. 140 \$.

Achtung: Mit diesen Visa darf man nicht arbeiten – auch nicht als Au-Pair. Eine unbezahlte Beschäftigung, wie beispielsweise **Wwoofing** (s.S.124) oder **Freiwilligenarbeit** (s.S.126), ist aber möglich.

Working Holiday Visa

Sehr begehrt sind die Working Holiday Visa (WHV), die einen Aufenthalt von bis zu einem Jahr und das **Arbeiten** in Australien erlauben. Studieren darf man mit diesem Visum bis zu vier Monate. Neben Deutschland haben folgende Länder ein solches Abkommen mit Australien geschlossen: UK, Kanada, die Niederlande, Japan, Irland, Südkorea, Malta, Dänemark, Schweden, Norwegen, China (nur Hongkong), Finnland, Zypern, Italien, Frankreich, Belgien, Estland und Taiwan. Es laufen Verhandlungen mit weiteren Ländern, doch bis auf Weiteres ist das WHV für Schweizer

TIPP

Aktuelle Informationen

Auf der Website des australischen Department of Home Affairs findet man Infos zum aktuellen Stand des Working-Holiday-Visa-Programms:

■ www.homeaffairs.gov.au/trav/visa-1/417-

Reiseziel:
Australien



Wichtige Adressen

- **Australische Botschaft in Deutschland**, (auch für die Schweiz zuständig), Wallstraße 76–79, 10179 Berlin, Tel. 030 8800880 (nur allg. Anfragen), www.germany.embassy.gov.au (kein Visumschalterdienst, für Visafragen ist das Global Service Centre – s. u. – zuständig).
- **Australische Botschaft in Österreich** (kein Visumschalterdienst), Mattiellistraße 2–4, 1040 Wien, Tel. 01 506740 (nur allg. Anfragen), www.austria.embassy.gov.au
- **Global Service Centre (GSC)**, Tel. +61 2 61960196, Mo.–Fr. 9–17 Uhr (australische Telefonnummer, aber deutsche Zeit)
- **Deutsche Botschaft in Australien**, Yarralumla, ACT 2600, Canberra, 119 Empire Circuit, Tel. +61 2 62701911, +61 412359826 (Notfallnr.), www.australien.diplo.de
- **Österreichische Botschaft in Australien**, Forrest, ACT 2603, Canberra, 12 Talbot Street, Tel. +61 2 62951533, www.bmeia.gv.at/oeb-canberra
- **Schweizer Botschaft in Australien**, Forrest, ACT 2603, Canberra, 7 Melbourne Avenue, Tel. +61 2 61628400, www.eda.admin.ch/australia
- **Department of Home Affairs**, Tel. 131881 (australienweit, Mo.–Fr 9–17 Uhr), www.homeaffairs.gov.au

nicht erhältlich. Seit Februar 2018 gibt es zwischen Österreich und Australien ein Work-and-Holiday-Abkommen (s. Kasten rechts). Die jährliche Anzahl der Teilnehmer an diesem Programm ist momentan auf 200 beschränkt (Auswahl nach Eingang des Antrags).

Das WHV muss beantragt werden, bevor man in Australien einreist. Die Beantragung erfolgt **online** über die Website des **Department of Home Affairs**. Zuerst muss man sich bei **ImmiAccount** mit einem Usernamen und Passwort registrieren (<https://online.immi.gov.au/lusc/login>), einige persönliche Angaben machen und Sicherheitsfragen beantworten. Das Webportal ImmiAccount wurde eingeführt, damit die Nutzer selbstständig Visa-Anträge ausfüllen, bezahlen und verwalten können. Wenn der Account einmal freigeschaltet worden ist, hat man mit seinem Log-in jederzeit Zugang, kann seinen Visa-Antrag stellen und später den Status des Antrags einsehen.

Die Bezahlung der **Gebühr** von ca. 450 \$ erfolgt per Kreditkarte. (Es muss nicht die Karte des Antragstellers sein.) Beim Start des Anmeldeprozesses wird eine Transaction Reference Number (TRN) generiert. Bis zur Statusmeldung „Finalised“ und damit der Erteilung des Visums dauert es bis zu

Bedingungen für die Erteilung eines Working Holiday Visa (subclass 417)

Der Antragsteller:

- muss zwischen 18 und 30 Jahre alt sein (Bewerbung spätestens einen Tag vor dem 31. Geburtstag).
- darf beim Australienaufenthalt nicht von von ihm abhängigen Kindern begleitet werden. Hat man Kinder, muss die Visabeantragung über die Botschaft erfolgen (nicht online möglich).
- muss den Aufenthaltzweck im Reisen sehen und die Arbeit zum Aufbessern der Reisekasse nutzen. (Es darf max. 6 Monate an einer Arbeitsstätte gearbeitet werden. Die zeitliche Beschränkung für Studium/Ausbildung ist 4 Monate.)
- muss ausreichend Geldmittel, etwa 5000 \$ und Mittel für den Flug, besitzen.
- muss gesund sein (Fragebogen). Wer im Bereich Medizin/Pflege, Kindergärten/Vorschulen arbeiten will, braucht einen Gesundheitsnachweis.
- darf keine kriminelle Vergangenheit haben.

Work and Holiday Visa (subclass 462) für Österreicher

Es gelten die gleichen Bedingungen wie für das Working Holiday Visa (subclass 417, s. o.) und auch die Kosten sind mit 450 \$ gleich. Der Antrag und die zusätzlich nötigen Nachweise sind allerdings umfangreicher. Außerdem ist keine Onlinebeantragung möglich, sondern das Visum muss schriftlich bei der australische Botschaft in Berlin (s. links) beantragt werden. Das entsprechende Formular „Application for a Work and Holiday visa Form 1208“ kann man unter www.homeaffairs.gov.au/forms/documents/1208.pdf herunterladen.

Zusätzlich muss nachgewiesen werden:

- ein „Letter of government support“ (den man über das Bundesministerium Europa, Integration und Äußeres - www.bmeia.gov.at - erhält)
- Bildungsvoraussetzungen (einen Hochschulabschluss oder mindestens zwei erfolgreich absolvierte Studienjahre)
- ausreichende Englischkenntnisse (nähere Infos dazu, welche Sprachtests usw. anerkannt werden, findet man auf der unten genannten Website)

Die Beantragung eines Second Work and Holiday Visa ist möglich (s. auch S. 17). Dafür muss man mit dem ersten Work and Holiday Visa drei Monate spezielle Arbeit in Northern Australia verrichtet haben (nähere Infos auf der Website).

- www.homeaffairs.gov.au/trav/visa-1/462-

TIPP

Visaquote

Momentan gibt es für die meisten Länder keine zahlenmäßige Beschränkung der WHV. Trotzdem sollte man bis zur Visaerteilung möglichst noch keinen Flug buchen, den Job, die Wohnung o. Ä. kündigen. Die Behörden haften natürlich nicht für dadurch auftretende Schäden.

vier Wochen. Man erhält zusätzlich eine Bestätigungs-E-Mail, die eine **Visa Grant Number** und Hinweise zu den Visabedingungen beinhaltet. (Bestätigung ausdrucken und gut aufbewahren!)

Nach der Ankunft in Australien kann man sich seinen **Visa-Status** (über das System „Visa Entitlement Verification Online“ bzw. VEVO) innerhalb seines Immi Accounts anzeigen lassen, an eine

E-Mail-Adresse weiterschicken, beliebig oft ausdrucken und in den Pass legen. Dieser Ausdruck gilt für Arbeitgeber als Nachweis, dass man eine Arbeitslaubnis in Australien besitzt. Arbeitgeber können auch selbst mit der Visa Grant Number online nachsehen, welchen Visa-Status der Bewerber hat.

Man sollte bei der Einreise nach Australien einen Kontoauszug mitführen, auf dem die für die Erteilung des WHV vorgeschriebene Geldsumme nachgewiesen werden kann, denn diesen muss man evtl. auf Nachfrage vorzeigen.

Ist das WHV erteilt, hat man ab dem Tag der Genehmigung ein Jahr Zeit einzureisen. Ab dem Tag der Einreise zählt das Visum für **12 Monate**. Unterbrechungen – wenn man das Land verlässt – verlängern diese Frist nicht.

Die **Aufenthaltsdauer**, die im Visum angegeben ist, sollte auf keinen Fall überschritten werden. Eine eventuelle Verlängerung des Visums muss vor Ablauf des ursprünglich erteilten Visums beantragt werden. Ansonsten macht man sich strafbar, muss eine Geldbuße zahlen und kann für Jahre des Landes verwiesen werden. Das Gleiche kann passieren, wenn man ohne Erlaubnis arbeitet. Bei Visafragen während des Australienaufenthaltes hilft das Department of Home Affairs oder die jeweilige Botschaft.

Second Working Holiday Visa

Man kann ein **zweites Working Holiday Visum** beantragen, wenn man in der Zeit des ersten WHV mindestens drei Monate (88 Tage) bezahlte *specified work* (beispielsweise Farmarbeit, Arbeit im Bergbau) in *regional Australia* geleistet hat und auch die üblichen Anforderungen für das WHV noch erfüllt. Die Beantragung des Visums ist sowohl in Australien als auch von außerhalb möglich.

Regional Australia und Specified Work

Auf der Website des australischen Department of Home Affairs ist auch genau definiert, welche Bedingungen man für die Beantragung des zweiten WHV erfüllen muss:

■ www.homeaffairs.gov.au/trav/visa-1/417-

072as_Abb.: Rk



☐ Wer mindestens drei Monate auf Farmen gearbeitet hat, kann ein zweites Working Holiday Visum beantragen

Wenn man es in Australien beantragt, muss man auch in Australien sein, wenn das Visum erteilt wird. Beantragt man es von außerhalb, muss man sich bei der Erteilung auch entsprechend außerhalb Australiens aufhalten.

Die Gebühr ist die gleiche wie für das erste Working Holiday Visum und auch hier gilt, dass man höchstens 30 Jahre alt sein darf, wenn man das Visum beantragt.

Nähere Informationen erhält man beim Department of Home Affairs. Auf deren Website oder in den Büros bekommt man das Formular „**Working Holiday Visa: Employment verification**“ (Form 1263), auf dem man sich die geleistete Arbeit vom Arbeitgeber bestätigen lässt. Als Nachweis dienen aber auch beglaubigte Kopien oder Originale der Lohnabrechnungen, Steuerbescheide oder Arbeitszeugnisse.

Wer das zweite WHV gleich an das erste anschließt, muss beachten, dass er das zweite WHV rechtzeitig vor Ablauf des ersten beantragt.

Allein oder zu zweit?

Gleich vorweg: Heutzutage ist es völlig normal, allein zu reisen. Gerade in Australien sind viele Leute allein unterwegs. Man braucht – auch als Frau – weder Angst zu haben noch wird man schief angeschaut. Wer ohne Anhang reist, kann seine uneingeschränkte Freiheit genießen und Entscheidungen ohne Kompromisse treffen.

Die Erfahrung, dass man allein zurechtkommt, stärkt das **Selbstbewusstsein**. Nebenbei kann man noch einige interessante Sachen über sich selbst herausfinden.

Natürlich möchte man sich manchmal gern mit jemandem über die Reiseeindrücke austauschen